

Newsletter VI (03/25)

zur Erarbeitung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes (AHStG)

Inhaltsverzeichnis

- Rückblick auf 2024
- Aktuelles zur Entwicklung des Berliner AHStG
- Ausblick auf die nächsten Schritte

Rückblick auf 2024

Im Jahr 2024 kam das Gesetzesvorhaben wesentlich voran. Zu Beginn des Jahres 2024 wurden der Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Abgeordnetenhauses sowie der Senat umfassend über den Stand des Vorhabens Erarbeitung eines Altenhilfestrukturegesetzes als landesrechtliche Konkretisierung des § 71 SGB XII und die weiteren Schritte informiert. Im März 2024 nahm die Kern-Arbeitsgruppe (Kern-AG) ihre Arbeit auf und führte bislang neun Sitzungen durch, um zentrale Fragestellungen in den Blick zu nehmen. Parallel begann die Prozessbegleitung, die strategische Unterstützung leistete. Das Begleitgremium trat im Juni und November 2024 zusammen, um Fortschritte zu evaluieren und weitere Maßnahmen abzustimmen. Ein Treffen des Landesseniorenbeirats im November 2024 lieferte weitere wertvolle Impulse. Abgeschlossen wurde das Jahr 2024 mit der Fertigstellung des Arbeitsentwurfs, der die Grundlage für die Fortführung des Gesetzesvorhabens bildet.

Aktuelles zur Entwicklung des Berliner AHStG

Anfang 2025 wurde der Sachstand im Ausschuss Gesundheit und Pflege des Abgeordnetenhauses im Rahmen einer Anhörung vorgestellt. Die Ausschussmitglieder waren insbesondere am Zeitplan interessiert. Dieser sieht weiterhin vor, das Altenhilfestrukturegesetz bis zum Ende der Legislaturperiode zu erarbeiten. Ebenfalls zu Jahresbeginn wurde der [9. Altersbericht der Bundesregierung](#) veröffentlicht. Er bestätigt die Notwendigkeit, eine landesrechtliche Konkretisierung des § 71 SGB XII vorzunehmen.

Für den weiteren Prozess spielen die Berliner Bezirke eine entscheidende Rolle. Daher sind sowohl Expert*innen aus den Bezirksamtern als auch ehrenamtliche Seniorenvertreter*innen kontinuierlich beteiligt. Um bestimmte Aufgaben noch gezielter zu bearbeiten, wurden für das erste Halbjahr 2025 vier inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die in gesonderten Formaten thematisiert werden:

- Altenhilfeplanung – bezirkliche Altenhilfeplanungen und Landesaltenhilfestruktureplanung
- Richtwerte und Standards für die Altenhilfe
- Steuerung der Ausgaben für Altenhilfe – Beschreibung und Anwendung
- Weitere Leistungen im Einzelfall

Auch die Bearbeitung der Schwerpunktthemen erfolgt unter Mitarbeit von Expert*innen aus den Bezirken und der Zivilgesellschaft. Diese Zusammenarbeit ist essentiell für die Zielerreichung. Hier gilt allen Beteiligten großer Dank für die kontinuierliche, ressourcenintensive und teils eng getaktete Kooperation.

Als erste interne Vorabstimmung wurde der Gesetzentwurf den betroffenen Ressorts des Berliner Senats zur Verfügung gestellt. Die bisher eingegangenen Anmerkungen wurden sorgfältig geprüft, bewertet und schrittweise eingearbeitet. Insbesondere das Feedback von SenASGIVA, SenInnSport und SenJustV war sehr hilfreich. Ihre Hinweise und Nachfragen flossen in die Überarbeitungen des Gesetzestexts und der Begründung ein. So wird beispielsweise in der Begründung nun ausführlicher auf die Frage der Gesetzgebungskompetenz für die landesrechtliche Konkretisierung eingegangen. Parallel wird der Sachstand des Vorhabens auf Nachfrage bei interessierten Gremien dargestellt. Zuletzt stand das Thema auf den Tagesordnungen der Altenhilfekordinator*innen der Bezirke, der AG Menschen mit Behinderungen der SenWGP, des Landespflegeausschusses, der Sitzung der Bezirksstadträt*innen für Soziales und des Facharbeitsgremiums Pflege (SenWGP).

Ausblick auf die nächsten Schritte

Erst nach Abschluss der Vorabstimmung mit den Ressorts des Berliner Senats kann der nächste Schritt – die Verbändeanhörung – beginnen. Bisher liegen noch nicht alle Rückmeldungen aus den zu beteiligenden Ressorts vor. Damit einher geht das Risiko des Zeitverzugs. Jeder Verzug bedeutet bei dem insgesamt ambitionierten Zeitplan weniger Spielraum für die nachfolgenden Schritte.

Parallel wird die Verbändeanhörung vorbereitet, damit diese nach der Ressortabstimmung und der dafür notwendigen Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters beginnen kann. Bei der Verbändeanhörung haben relevante Akteur*innen, Fachverbände und Interessenvertretungen Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Rückmeldungen zum Entwurf abzugeben. Den Fraktionen des Abgeordnetenhauses wird der Entwurf ebenfalls zugeleitet.

Nach der Einarbeitung der eingehenden Rückmeldungen wird der Entwurf den betroffenen Senatsverwaltungen zur Prüfung vorgelegt. Wenn die Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist und eventuelle Änderungsvorschläge berücksichtigt sind, kann der Senat über die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Abgeordnetenhaus beschließen.

Die bisher erschienenen Newsletter (I 09/23, II 01/24, III 03/24, IV 07/24, V 12/24) können hier angefragt werden:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Abteilung Pflege

Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe

altenhilfe-zukunft@senwgp.berlin.de